

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

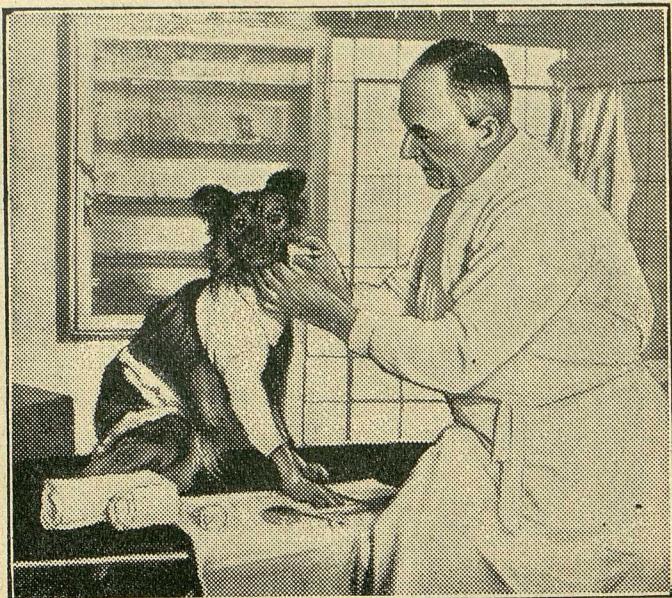
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

che, er „schlägt zu“. Durch den Wurf mit der Axt, bezw. dem Beilhammer nahm man in ältester Zeit auch Besitz von Grund und Boden. Die Kunst bildet den hl. Wolfgang ab mit einem Beil und die Legende erzählt, er habe durch einen Beilwurf erfahren wollen, wo er am Übersee seine Zelle hinbauen solle. In Wirklichkeit hat er aber nach der Form, wie sie die ältesten Volksgesetze der Allemannen und Baiuwaren festgelegt haben, einfach Besitz von dem Boden genommen, den er roden wollte. Noch im 12. Jahrhundert gestattet



Ein vierbeiniger Held.

Eine fünfköpfige Einbrecherbande, die in Berlin in einem Schlachterladen einbrach, wurde dort von dem kleinen Spitz des Schlächters mit wütenden Bissen angegriffen. Obwohl das tapfere Tier durch mehrere Messerstiche der Panditen schwer verletzt wurde, gelang es ihm, durch sein anhaltendes Gebell die Hausbewohner herbeizurufen, die die Einbrecher verscheuchten.

Der Passauer Bischof seinen Bauern den Holzschlag an der Donau-seite so weit, als ein Beilwurf hergab, zwei aber bergaufwärts reichen. Rechtsymbole waren auch die Hammerzeichen Domars, mit denen nach dem Baiuvarischen und longobardischen Gesetze die Grenzbäume der Dorfmark bezeichnet wurden, zugleich ein Weihezeichen, welches das Eigentum in den Schutz Gottes stellte. Wir wissen, daß das Hammerzeichen Domars dem christlichen Kreuzzeichen sehr ähnlich war, aus einer Erzählung: ein neugetaufter Christ nahm an einem heidnischen Opferfest teil und um den Sündenšaden abzuwenden, machte er über dem Messbecher das Kreuz, konnte aber auf eine misstrauische Frage antworten, er habe nur das Ham-